

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Bochum, 11. 09. 2019

Anfrage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. September 2019

Behinderte Menschen im Straßenverkehr schützen: E-Tretroller kontrollieren

Die deutschen Behindertenverbände haben frühzeitig darauf hingewiesen, welche Gefahren für behinderte Menschen von Elektro-Tretrollern ausgehen können, wenn sie nicht ordnungsgemäß genutzt werden. Das gilt insbesondere für eine widerrechtliche Nutzung auf Gehwegen und in Fußgängerzonen. Wie sehr begründet diese Befürchtung ist, zeigt sich aktuell auch in Bochum seitdem die E-Roller zur Verfügung stehen.

Die Nutzung findet ganz offensichtlich auch auf Gehwegen, an Haltestellen und in Fußgängerzonen statt. Blinde Menschen sehen heranfahrende E-Roller nicht und sind nicht in der Lage auszuweichen, auch Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren sind nicht so beweglich, dass sie auf sich schnell nähernde E-Roller reagieren könnten. „Wild“ abgestellte E-Roller sind ein weiteres gefährliches Hindernis, insbesondere für Sehbehinderte.

Während die E-Scooter eigentlich für mehr Mobilität sorgen sollten, schränken sie einige Bevölkerungsgruppen deutlich ein.

Die SPD-Ratsfraktion fragt daher an:

Ist mit den Anbietern in Bochum im Vorfeld geklärt worden, wie die Sicherheit von behinderten Menschen gewährleistet wird?

Wie wird die Nutzung von E-Tretrollern auf Gehwegen und Fußgängerzonen kontrolliert bzw. bei Verstößen geahndet?

Achten Ordnungsamt und Polizei vor allem in der Anfangsphase verstärkt auf einen ordnungsgemäßen Umgang mit E-Tretrollern?

Wie stellen die Betreiber sicher, dass nicht auf Gehwegen herumliegende bzw. abgestellte Roller zum Hindernis für behinderte Menschen werden?

Gaby Schäfer